



**ÖFFENTLICH**

DN.: 2017/0051 vom 20.03.2017

| Beratungsfolge                 | Termin     | Beratungsstatus |
|--------------------------------|------------|-----------------|
| Ausschuss für Planen und Bauen | 25.04.2017 | beschließend    |

Sichtvermerke

|    |    |      |  |
|----|----|------|--|
| BM | EB | FB I |  |
|    |    |      |  |

### **Beratungsgegenstand**

**Straßen- und Flächenreinigungsarbeiten im Stadtgebiet von Ochtrup  
hier: Neuausschreibung zum 01.01.2019**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Neuausschreibung der Straßen- und Flächenreinigungsarbeiten den Reinigungsrhythmus für die Anliegerstraße in der Zeit von Oktober bis Dezember eines jeden Jahres von 14-tägig auf wöchentlich umzustellen.

### **Sachdarstellung:**

Der mit der beauftragten Firma Alba Städtereinigung für einen Zeitraum von 8 Jahren geschlossene Vertrag über die Straßen- und Flächenreinigungsarbeiten im Stadtgebiet von Ochtrup endet zum 31.12.2018.

Bei der damaligen Neuausschreibung zum 01.01.2011 ist der Reinigungsrhythmus für die Anliegerstraßen von wöchentlich auf vierzehntägig umgestellt worden. Nach anfänglichen Beschwerden der Anlieger ist diese Umstellung angenommen worden. Schwierigkeiten gibt es jedoch jedes Jahr im Herbst, wenn die Blätter von den Bäumen fallen.

Nicht nur Anlieger, auch die beauftragte Firma führen Klage darüber, dass in der Zeit von Oktober bis Dezember jeden Jahres so viel Laub fällt, dass eine vierzehntägige Reinigung nicht ausreicht. Die Anlieger beklagen das Aussehen „ihrer Straßenrinne“ oder dass das mühsam in die Rinne gefegte Laub wieder auf den Bürgersteig oder in den Garten weht. Die Firma teilt mit, dass das Reinigungsfahrzeug die Laubmengen in bestimmten Bereichen kaum bewältigen kann bzw. der jeweilige Fahrer so lange in Ochtrup unterwegs ist, dass die gesetzlich festgelegten Arbeitszeiten nicht eingehalten werden können.

Diese Problematik wird noch verstärkt, wenn die Reinigung (zurzeit alle 14 Tage in den geraden Wochen mittwochs) witterungsbedingt nicht stattfinden kann und dann über einen noch längeren Zeitraum das Laub liegen bleibt bzw. die Laubmengen noch größer werden.

Die Verwaltung trifft derzeit die Vorbereitungen für eine Neuausschreibung in Zusammenarbeit mit einem Fachbüro und wird aus den vorgenannten Gründen für den Zeitraum von Oktober bis Dezember eine wöchentliche Reinigung der Anliegerstraßen in die Angebotsunterlagen aufnehmen.

**Umweltrelevanz:**

Die Festlegung einer Schadstoffklasse für die einzusetzenden Fahrzeuge entsprechend der Euro-Norm vermindert die Schadstoffbelastung der Luft.

**Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Entsprechende Haushaltsmittel sind ab dem Haushaltsjahr 2019 unter den Untersachkonten 67500.63800 (Kosten der Straßenreinigung einschl. Deponiekosten für Straßenkehrriecht) und 52420.40004 (Unterhaltung und Bewirtschaftung von Straßen, Wirtschaftswegen und Lichtzeichenanlagen) zur Verfügung zu stellen.

Die Gebühren für die Bürger müssen zum 01.01.2019 neu ermittelt werden. Ob eine Erhöhung oder Senkung der Straßenreinigungsgebühren erfolgt, wird das Ergebnis der Ausschreibung zeigen. Entsprechende Einnahmen sind unter dem Untersachkonto 67500.11000 (Straßenreinigungsgebühren) einzukalkulieren

**Generationengerechtigkeit:**

Durch die Festsetzung einer bestimmten Vertragslaufzeit wird sichergestellt, dass – mit Ausnahme der vertraglich festgesetzten Kostensteigerungen – in dieser Zeit keine wesentlichen Gebührenänderungen vorgenommen werden müssen.

Im Auftrage:

Korten